

Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2023

Das vollständige Protokoll wird auf der Homepage veröffentlicht.

Nr. 38 / 2023

TOP III / 1 Wasserversorgung Sulzburg
Vorstellung der verschiedenen Varianten für die Neuverlegung einer Wasserleitung vom Hochbehälter Freusig zum Hochbehälter Neu
-Beratungsvorlage-

Bürgermeister Blens begrüßt Herrn Janis von Körber von der Firma Fritz Planung GmbH. Dieser stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage und Präsentation.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Firma Fritz Planung GmbH für die Stellung eines Förderantrags entsprechend der vorgestellten Variante 1b.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

11 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen

*[Änderung der Tagesordnung: Tagesordnungspunkt III/ 5 – 11 werden vorgezogen]
[4 Stadträte erklären sich als befangen und rücken vom Ratstisch ab]*

Beschlüsse zur Städtebauförderungsmaßnahme „Stadtmitte Sulzburg II“:

Nr. 42 / 2023

TOP III / 5 Kenntnisnahme der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung mit Grobanalyse und Neuordnungskonzept/Maßnahmenplan für das Gebiet „Stadtmitte II“
– Beratungsvorlage –

Bürgermeister Blens begrüßt Herrn Weber von der Firma KommunalKonzept. Dieser stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage und Präsentation.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Kenntnisnahme als Grundlage für die weitere Sanierungsdurchführung.

Abstimmungsverhältnis: (8 Stimmberechtigte)

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

**TOP III / 6 Kenntnisnahme und Empfehlungen über die Anregungen der Träger
öffentlicher Belange zur Sanierungsmaßnahme „Stadtmitte II“
– Beratungsvorlage –**

Herrn Weber stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage und Präsentation.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Aus den insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen ergeben sich keine unmittelbaren Handlungserfordernisse im Zusammenhang mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung konkreter Einzelmaßnahmen beachtet und auf der jeweiligen rechtlichen Grundlage nach Möglichkeit und Erfordernis berücksichtigt.

Abstimmungsverhältnis: (8 Stimmberechtigte)

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

**TOP III / 7 Städtebauliches Sanierungsgebiet „Stadtmitte II“;
Abgrenzungsvorschlag zum künftigen Sanierungsgebiet, Empfehlung zur
Gebietsfestlegung
– Beratungsvorlage –**

Herrn Weber stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage und Präsentation.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg fasst folgenden Beschluss:

1. Der Abgrenzungsvorschlag zum künftigen Sanierungsgebiet als Empfehlung zur Gebietsfestlegung wird zur Kenntnis genommen und es wird empfohlen, den Abgrenzungsvorschlag als Anlage zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes (gemäß §§ 142, 143 BauGB) festzulegen.

Abstimmungsverhältnis: (8 Stimmberechtigte)

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

**TOP III / 8 Kenntnisnahme Kosten- und Finanzierungsübersicht
(KuF)Eigenfinanzierungserklärung
– Beratungsvorlage –**

Herrn Weber stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage und Präsentation.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

1. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Übernahme eines möglichen Fehlbetrages wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Sulzburg zugestimmt, wenn die insgesamt beantragten Bundes-/Landesfinanzhilfen nicht planmäßig zur Verfügung gestellt werden, ggf. werden von der Stadt Sulzburg die Sanierungsziele geändert.
3. Ein Aufstockungsantrag ist zu gegebener Zeit zu stellen.

Abstimmungsverhältnis: (8 Stimmberechtigte)

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Nr. 46 / 2023

**TOP III / 9 Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes sowie Festlegung der Genehmigungspflicht
„Stadtmitte II“
– Beratungsvorlage –**

Herrn Weber stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage und Präsentation.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte II“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB.

Der Satzungstext (**Anlage 1**) und der Plan der Gebietsabgrenzung (**Anlage 2**) sind Bestandteile des Satzungsbeschlusses.

Abstimmungsverhältnis: (8 Stimmberechtigte)

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Nr. 47 / 2023

**TOP III / 10 Festlegung des Fördersatzes für private Sanierungsmaßnahmen im
Gebiet „Stadtmitte II“
– Beratungsvorlage –**

Herrn Weber stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage und Präsentation.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg fasst folgenden Beschluss:

Für die Durchführung privater Maßnahmen wird folgende pauschalierte Förderung festgelegt:

1. *Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen privater Eigentümer*

Hauptgebäude 20% der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 20.000 €, **maximal 30.000 € je Hauptgebäude**

Nebengebäude **bei Erhalt**
20 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 10.000 €
maximal 10.000 € je Grundstück

Umnutzung im Bestand zu Wohnzwecken
30 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bei förderfähigen Investitionen von mindestens 50.000 €
maximal 50.000 € je Grundstück

Im Einzelfall, z. B. bei anerkannten Kulturdenkmälern, ortsbildprägenden Gebäuden, bei besonderen strukturverbessernden Maßnahmen kann der Gemeinderat eine erhöhte Förderung entsprechend der Städtebauförderungsrichtlinie gewähren.

2. *Ordnungsmaßnahmen privater Eigentümer (nur aus städtebaulichen Gründen)*

Keine Förderung; bei besonderen strukturverbessernden Maßnahmen kann der Gemeinderat eine Förderung entsprechend der Städtebauförderungsrichtlinie gewähren.

Abstimmungsverhältnis: (8 Stimmberechtigte)

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Nr. 48 / 2023

**TOP III / 11 Weitere Beauftragung Durchführung Sanierungsträger
KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH Freiburg
– Beratungsvorlage –**

Herrn Weber stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage und Präsentation.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Stadtverwaltung, auf der Grundlage des Angebotes vom 04.07.2023 die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH, Gemeinde- und Stadtentwicklung Freiburg mit der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Stadtmitte II“ im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP) entsprechend dem Leistungskatalog zum angebotenen Honorar zu beauftragen.

Abstimmungsverhältnis: (8 Stimmberechtigte)

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

[die 4 vom Ratstisch abgerückten Stadträte nehmen wieder Platz]

TOP III / 2 Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts**a. Bericht über die Bewertung des Vermögens der Stadt Sulzburg****b. Beschluss und Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020***- Beratungsvorlage -*

Bürgermeister Blens leitet ein, Rechnungsamtsleiter Häckelmoser trägt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Bürgermeister Blens betont, dass die Eröffnungsbilanz zwar drei Jahre zurückliegt, hier aber sehr viele Arbeiten, wie z.B. die Bewertung aller städtischen Grundstücke und Straßen notwendig waren. Man sei trotz allem recht zügig gewesen.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

1. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Stadt Sulzburg am 20.07.2023 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 mit folgenden Werten fest:

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	33.342.665,11
3.3	Finanzvermögen	1.952.759,24
3.4	Abgrenzungsposten	16.232,91
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 1.1 bis 1.5)	35.311.657,26
3.7	Basiskapital	20.830.088,07
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.633.599,65
3.11	Rückstellungen	215.005,00
3.12	Verbindlichkeiten	3.459.806,74
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	173.157,80
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 1.7 bis 1.13)	35.311.657,26

2. Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz der Stadt Sulzburg mitsamt Anhang (Anlage 1) sowie Dokumentation und Bewertungsrichtlinie der Stadt Sulzburg (Anlage 2).

3. Der Gemeinderat beschließt die Wahrnehmung der bilanziellen Wahlrechte bei der Vermögensbewertung gemäß § 62 GemHVO.
4. Der Gemeinderat stimmt der Anwendung aller nach § 62 GemHVO zulässigen Vereinfachungsregeln zur erstmaligen Bewertung des Vermögens für die zum 1. Januar 2020 zu erstellende Eröffnungsbilanz zu. Die Entscheidungszuständigkeit über die Anwendung dieser Vereinfachungsregelung wird der Verwaltung übertragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eröffnungsbilanz zur Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und den Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Nr. 40 / 2023

TOP III / 3 Auftragsvergabe: Anschaffung einer weiteren digitalen Tafel für die Grundschule Sulzburg
-Beratungsvorlage-

Bürgermeister Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage einer weiteren digitalen Tafel in der Ernst-Leitz-Grundschule Sulzburg an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 5.741,75 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Nr. 41 / 2023

TOP III / 4 Auftragsvergabe: Vergabe der Unterhaltsreinigungsleistungen (regelmäßige Reinigung) in der Ernst-Leitz-Schule in Sulzburg
– Beratungsvorlage –

Bürgermeister Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Der Gemeinderat trifft folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg beschließt, den Auftrag der Unterhaltsreinigungsleistungen, Grundreinigung und Glasreinigung an die Firma POINT Gebäudereinigung GmbH & Co. KG aus Bad Krozingen zum Jahrespreis von 30.669,99 Euro brutto zu vergeben.

Abstimmungsverhältnis: (12 Stimmberechtigte)

12 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen